

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadträthe Grünhain, Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildensels,
Aue, Elterlein, Hartenstein, Lößnitz, Neustädtel und Zwönitz.

Nr. 94. Erscheint täglich mit Ausnahme Mittwoch, den 26. April. Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. 1865.
des Montags. Preis vierteljährlich 15 Märc.— Inschriften-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(1803—5)

Subhastationspatent.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll auf Antrag der Interessenten
den 19. Mai 1865, Vormittags 11 Uhr,

das den Gebrüder Johann David Hain und Johann Gottlieb Hain gemeinschaftlich zugehörige, in Wildenau gelegene Hausgrundstück, Nr. 66 des Brandcatasters und Folium 12 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wildenau, vormals Frohsitte Plohn oberhalb, an Ort und Stelle unter den noch im Ter-
mine bekannte zu machenden Bedingungen versteigert werden, wozu hierdurch Bietungslustige eingeladen werden.

Auerbach, am 8. April 1865.

Das Königl. Gerichtsamt das.

Seidel.

Tagesgeschichte.

Arbeitermangel und doch Auswanderung in Mecklenburg.

Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gehören, was die Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit des Landes anlangt, zu den fruchtbaren Ländern Deutschlands, und hinsichtlich des Getreideanbaus und der Viehzucht werden sie sicher von keinem andern Lande Deutschlands übertrroffen. Außerdem sind beide Großherzogthümer sehr schwach bevölkert; denn während beide Großherzogthümer einen Flächeninhalt von 280 Qu.-Meilen haben (jähn 8 Qu.-Meilen mehr, als unser Königreich Sachsen), zählen sie noch lange keine Million Einwohner, während unser Sachsen nach der neusten Zählung bekanntlich über zwei Millionen und dreimalhunderttausend Einwohner hat.

Und trotz der großen Fruchtbarkeit des Landes, trotz der schwachen Bevölkerung steht doch Mecklenburg unter denjenigen Ländern Deutschlands, die ~~noch~~ eine Menge ihrer Angehörigen nach Amerika auswandern seien, obenan, denn aus keinem andern deutschen Lande erfolgt die Auswanderung von Jahr zu Jahr so massenhaft, wie aus Mecklenburg. Es ist aber niemals ein gutes Zeichen für einen Staat, wenn seine Bevölkerung ihn massenhaft verlässt (denn an einzelnen Unzufriedenen — Europa- oder Deutschlandmützen — wird es auch im bestregierten Staate nicht fehlen); und doppelt schwer muss eine solche Thatsache wiegen, wenn ein Theil der Bevölkerung ein Land verlässt, das von Natur so reich gesegnet und verhältnismäßig sehr gering bevölkert ist, das an Arbeitskräften, namentlich für den Landbau, wirklich schreienden Mangel leidet. Es müssen also wirklich sehr gewichtige, durchschlagende Ursachen vorliegen, es müssen ganz besondere Verhältnisse und Umstände obwalten, die einen Theil der Bewohner Mecklenburgs zur Auswanderung veranlassen.

Diese Ursachen und Umstände, welche im Mecklenburgischen viele gleichsam zur Auswanderung zwingen, sind, doch nur in der großen Hauptsache, — denn wollten wir ins Einzelne eingehen, müßten wir ein Buch schreiben — folgende:

Erstens ist es besonders die große und mächtige Erschwerung der Niederlassung und der Gründung eines eigenen Heerdes und Hauses, weil es geradezu an Häusern und kleineren Grundstücken fehlt, zumal in den Ländereien der vielen und großen Rittergüter. Dazu kommt zweitens die Thatsache, daß überall die Vertheilung des Grundbesitzes eine den Erfordernissen der Jetzzeit nicht entsprechende ist, daß zu große Flächen sich in einer Hand vereinigt finden, während andererseits die Stadtfeldmarken allzu sehr zerstückt sind. Drittens dürfte aber als Hauptgrund, warum gerade aus den Gebieten der Rittergüter die Auswanderungen seit Jahren am stärksten sind, anzuführen sein: das Gefühl der Rechtsunsicherheit der Einwohner in ihrer Stellung zum Gutsherrn, von dem sie in so mancher Beziehung vollständig abhängig sind, der ihnen jeden Augenblick kündigen, der sie polizeilich in eigener Person wegen Dienstvergehen bestrafen, ja der sie selbst, wie fätsam durch ganz Deutschland bekannt, in vielen Fällen . . . körperlich züchtigen kann! Und wenn auch viele der Gutsbesitzer, was gern zugestanden werden soll, es ehrlich und redlich mit ihren Leuten meinen, so gibt es reichlich so viele, die nie lernen und begreifen können, daß die Leibbegierde seit 40 Jahren in Mecklenburg gesetzlich abgeschafft ist; die für „Gnade“ und „guten Willen“ halten, was den Leuten von Rechts wegen gebührt.

Endlich ist aber auch noch anzuführen, daß der alte verknöcherte Kunstzwang, mit allen seinen Härten und Auswüchsen, wohl kaum noch in einem zweiten Lande deutscher Zunge in so hoher Blüthe steht, als wie im Mecklenburgischen. Dieser Kunstzwang mit seinen ganz veralteten Bestimmungen hemmt und fördert alle freie und freudige Entfaltung eines gedeihlichen Gewerbelebens und drückt wie ein Alp auf allen Stadt- und Landgemeinden Mecklenburgs.

Wenn in den genannten Beziehungen Besserung eintritt; wenn die Niederlassung erleichtert, die Zahl der Wohnungen, der kleinen und mittleren Grundstücke vermehrt, das Rechtsverhältniß der ritterschaftlichen Gutsleute verbessert und der letztern Lage mehr gesichert sein wird; wenn die alten starren Bestimmungen des Kunstzwanges einer vernünftigen Gewerbefreiheit gewichen sein werden: dann wird auch die Auswanderung im Mecklenburgischen schon wieder abnehmen, und der Arbeitermangel, über den hauptsächlich die Rittergutsbesitzer so bitter klagen, wird nach und nach aufhören.

Deutschland.

Österreich. Aus Wien schreibt man der D. Allg. Zeit.: Infolge des Beschlusses der königlich preußischen Regierung, die stettiner Flottenabteilung nach Kiel zu verlegen, ist von Seiten der kaiserlich österreichischen Regierung vor acht Tagen eine scharfe Note an das Berliner Cabinet ergangen, worin die Rechte des Deutschen Bundes und der Herzogthümer gewahrt sind. Ueber den Eindruck dieser Note in Berlin verlautet selbst in diplomatischen Kreisen nichts Bestimmtes. Ein hochgestellter großmächtlicher Diplomat soll gesagt haben, Österreich werde außerstens bis zum Kriege vorzugehen den Mut haben, wobei Frankreich nach der gegenwärtigen Constellation eher auf seiner als auf preußischer Seite stehen dürfte. Der Meinung, daß Österreich außerstens selbst bis zu einem Kriege gegen Preußen vorgehen würde, müssen wir vor der Hand wohl einige starke ??? beifügen.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 22. April. Die Flensburger „Norddeutsche Zeitung“ meldet in einem Telegramm aus Sonderburg, daß um 10 Uhr Vormittags die Grundsteinlegung des Denkmals auf der Insel Alsen stattgefunden hat.

Um 3 Uhr Nachmittags ist das preußische Geschwader nach Kiel zurückgekehrt.

Die Kieler-Hafenfrage wird in österreichischen Blättern als erledigt bezeichnet. Die folgende Correspondenz der „Boh.“ stimmt mit den Angaben der Wiener Blätter überein: „Die Reclamationen Österreichs waren dagegen gerichtet, im Allgemeinen, daß das einseitige Vorgehen Preußens eine Verfehlung und Missachtung des österreichischen Mitbesitzrechts involviere, in specie, daß Preußen mit diesem Vorgehen, wenn nicht ein Definitivum schaffe, so doch dem Definitivum präjudicire. In der ersten Beziehung hat Preußen anerkannt, daß Österreich Grund gehabt, sich verletzt zu fühlen, und hat es die Zusicherung gegeben, fortan bei jedem wichtigen Aulös vorerst mit Österreich Rücksprache pflegen zu wollen; bezüglich des zweiten Punktes hat es, unter der Aufführung, daß es die Transferierung seiner Flotte nach Kiel einfach als einen Ausfall seines Occupationsrechts betrachten zu dürfen geglaubt, auf das Bestimmteste erklärt — hierin freilich im flagrantesten Widerpruch mit der bekannten früheren Erklärung des preußischen Ministers —, daß es an eine wirkliche und dauernde Besitzergreifung auch nicht entfernt gedacht habe und denke.“ In der „Const. Öster. Ztg.“ wird noch berichtet, Österreich stimme zu, daß Preußen eine beschränkte Anzahl Schiffe in Kiel stationieren dürfe. Anlagen auf dem Lande und Bequartierungen seien dagegen nicht concedirt.

Hier ein Urtheil aus

England. über die Politik v. Bismarck's. Der „Examiner“ kann nämlich die „Verlogenheit“ des Hrn. v. Bismarck nicht begreifen. Wenn er — meint das Wochenblatt — ohne Gefahr sich Kiels bemächtigen wollte, müsse er ganz Deutschland zu seinem „Weitschuldigen“ machen, d. h. es im Namen und Auftrag des gesamten Bundes thun. Diesem würde Europa manches nachsehen. Preußen als solches allein wäre nicht im Stande, Kiel gegen eine europäische Großmacht, geschweige gegen mehrere, zu behaupten. Aber Hrn. v. Bismarck suche nicht nur durch Kiel Preußen allein zu vergrößern, sondern durch diese Machtweiterleitung die kleinen deutschen Staaten einzuschärfen, ihnen zu zeigen, daß er unter Umständen mit ihnen ebenso eigenmächtig umspringen könne wie mit